



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!

Altlandsberg, 30. August 2016

Mitglieder-Info 08/2016

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

leider müssen wir dieses Rundschreiben mit einer schlechten Nachricht beginnen. Der Präsident des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V., Herr **Konrad Weiterer**, ist am 22. August 2016 an den Folgen eines Badeunfalls verstorben. Der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. hat zu diesem tragischen Todesfall einen Nachruf verfasst, dem wir uns aus vollem Herzen anschließen. An der am 31. August 2016 in Hildesheim stattfindenden Trauerfeier wird von unserem Verband Herr Lothar Thiele teilnehmen.

Wir werden das Andenken an Präsident Weiterer in hohen Ehren halten.



Nachruf

Konrad Weiterer

26. März 1954 – 22. August 2016

Am 22. August 2016 verstarb völlig unerwartet Konrad Weiterer im Alter von 62 Jahren.

Konrad Weiterer führte in der fünften Generation gemeinsam mit seinen Brüdern Michael und Stephan das Familienunternehmen Landhandel Weiterer GmbH, in dessen Geschäftsleitung er 1977 eingestiegen war. Mit viel Besonnenheit und Zielstrebigkeit hat Konrad Weiterer das Unternehmen ausgebaut und weiterentwickelt. In der Branche war der ausgewiesene Getreidemarktexperte ein gefragter und geschätzter Gesprächspartner, der mit seinem verbindlichen Wesen entscheidend zum Dialog und gegenseitigem Verständnis innerhalb der gesamten Getreide-Wertschöpfungskette beigetragen hat.

Neben seiner unternehmerischen Tätigkeit war Konrad Weiterer mit viel Energie ehrenamtlich in zahlreichen Vereinigungen für die Branche aktiv. Im Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA) gestaltete er seit Oktober 2011 als Vorsitzender des BVA-Getreideausschusses maßgeblich die fachliche Verbandsarbeit mit. Seit Februar 2014 war Konrad Weiterer Präsident des BVA, im Mai 2014 übernahm er den Vorsitz der BVA-Landesgruppe Nord. Konrad Weiterer setzte sich auf dem politischen Parkett dafür ein, dass der Agrarhandel als wichtigster Mittler zwischen Landwirten und verarbeitender Industrie in den vielfältigen agrarpolitischen Diskussionen Gehör findet. Er war überzeugt, dass eine starke Lobby einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunft des Agrarhandels leistet.

Mit Konrad Weiterer verliert der BVA seinen höchsten Repräsentanten und Verfechter des privaten Agrarhandels.

Wir trauern mit seiner Frau Marianne und der Familie Weiterer um einen wertvollen und warmherzigen Menschen, dessen Andenken wir stets in hohen Ehren halten.

Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Mitglieder – Vorstand – Mitarbeiter

Kondolenzanschrift: Weiterer Landhandel GmbH, Speicherstr. 3, 31191 Algermissen

Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Telefon: 033438 66048

Fax: 033438 66227

1. Verbandsinterna

1.1. Präsidiumssitzung des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V.

Am 25.08.2016 hat eine Sitzung des Präsidiums des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V., unter dessen Dach der Verband Sachsen/Thüringen und unser Verband bis zum Verbandszusammenschluss ihre Arbeit koordinieren, stattgefunden. Im Folgenden erhalten Sie in Form eines Protokollauszuges Kenntnis vom Beratungsinhalt:

Umsetzung des verbandlichen Arbeitsplanes 2016/Vorbereitung Fachreise 2017

Arbeitsplan 2016

Anhand des Anfang des Jahres beschlossenen, gemeinsamen Arbeitsplanes 2016 wurde das Präsidium durch die Verbandsgeschäftsführung über die verbandlichen Veranstaltungen im Berichtszeitraum seit der letzten Präsidiumssitzung sowie über Ergänzungen zu den für das 2. Halbjahr 2016 geplanten Vorhaben informiert.

Dabei wurde anhand des am 15.06.2016 durchgeführten Erfahrungsaustausches zur Anwendung von AMIC-Softwarelösungen die mögliche Einrichtung eines „Fachausschusses Betriebswirtschaft“ diskutiert und angeregt, in Abhängigkeit von aktuellen betriebswirtschaftlichen Bezügen je nach Anspruch der Mitgliedsunternehmen hier aktiv zu werden.

Bei Verbandsveranstaltungen, die u. U. für die Teilnehmer mit erheblichem Fahrtaufwand verbunden sind, wird künftig die Möglichkeit einer Vorübernachtung eingeräumt.

Die im 2. Halbjahr 2016 für den 06.10.2016 geplante Beratung des FA Düngung/Pflanzenschutz wurde wegen des darauf folgenden Handelstages auf Burg Warberg vom Arbeitsplan genommen.

Der FA Getreide/Ölfrüchte wird für den 12.10.2016 in der Form eines „Nacherntgespräches“ bei der Fa. Beiselen in Magdeburg vorbereitet.

Die Vorbereitungen für die Jahresabschlussveranstaltung am 26./27.11.2016 in Leipzig sind abgeschlossen.

Vorbereitung Fachreise 2017

An der Fachreise 2016 Ende September nach Kanada werden 33 Personen teilnehmen.

Die Unternehmerreise in die Niederlande vom 19. – 22.10.2016 ist für 25 Teilnehmer vorbereitet und gebucht.

Für die Fachreise 2017 hat Herr Treis von Four Travel Ukraine dem Nordost-Verband 3 Reiseziele in Ost- bzw. Mitteleuropa unverbindlich vorgeschlagen.

Diese Vorschläge sind auf wenig Resonanz gestoßen.

Seitens des Verbandes Sachsen/Thüringen wird vorgeschlagen, die Kombination Österreich/Ungarn als Reiseziel zu bestimmen.

Das Präsidium spricht sich für die Durchführung einer Fachreise nach Österreich/Ungarn im Juni 2017 aus. Die Geschäftsführung wird mit der Reisevorbereitung beauftragt.

Auswertung eines Treffens mit den Fördermitgliedern am 7. Juli 2016 in Brehna

Das Präsidium hatte am 10.03.2016 festgelegt und die Verbandsgeschäftsführer beauftragt, in individuellen Gesprächen mit den Fördermitgliedern evtl. Fragen bei der künftigen Beitragsgestaltung von Fördermitgliedern mit Doppelmitgliedschaften in beiden Regionalverbänden zu klären.

In einer nachfolgenden Geschäftsführerberatung wurde diese Thematik mit dem Ergebnis erörtert, alle Fördermitglieder zu einem Treffen einzuladen, um mit ihnen eine Wertung der Zusammenarbeit vorzunehmen und über deren künftige Ausgestaltung zu sprechen sowie über Details des Verbandszusammenschlusses zu informieren.

Der Einladung folgten 13 Fördermitglieder.

Stand der Umsetzung der Aktivitätenliste zur Umsetzung der Verbandsfusion

Dem Präsidium lag eine detaillierte Aktivitätenliste zur Umsetzung der Verbandsfusion vor, über deren Abarbeitung bzw. noch zu erledigende Aufgaben informiert wurde.

Probleme gibt es zur Zeit bei der Gewinnung eines Notars für die Urkundenbeglaubigung am 26.01.2017 in Brehna.

Die drei im zuständigen Amtsgerichtsbezirk ansässigen Notare stehen dazu nicht zur Verfügung.

Es wurde vorgeschlagen, dass die zu wählenden und dann unterschiftsberechtigten Präsidiumsmitglieder in benachbarten Amtsgerichtsbezirken ansässige Notare an deren Standort zur Beurkundung aufsuchen.

Vorstellung, Diskussion und Bestätigung des Entwurfes des Tagungsprogramms für den Verbandstag 2017

Das Präsidium bestätigt den Entwurf des Tagungsprogrammes und beauftragt die Geschäftsführung mit der Umsetzung einschl. der Gewinnung der noch ausstehenden Referenten für die Fachinformationsveranstaltung am 27.01.2017.

Vorbereitung der Wahlen zum Verbandspräsidium 2017 / Kandidatenauswahl

Gemäß des beschlossenen Entwurfes der Satzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. ist die Anzahl der Präsidiumsmitglieder auf 10 Personen begrenzt und das zu wählende Präsidium wird paritätisch zu gleichen Teilen mit Vertretern der bisherigen Regionalverbände besetzt. Da seitens der jetzigen Vorstandsmitglieder des Nordost-Verbandes die Bereitschaft zur Fortführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ausdruck gebracht wurde, kam dort eine Diskussion hinsichtlich einer evtl. Erweiterung der o. a. Satzungsbestimmung auf.

Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass die beiden Regionalverbände aus ihren Reihen jeweils 5 Kandidaten für die Präsidiumsneuwahl aufstellen, die sich dann dem zentralen Verbandstag zur Wahl stellen.

Dem Präsidium wurde der Entwurf einer Wahlordnung für die Präsidiumswahl am 26.01.2017 vorgestellt und erläutert.

Das Präsidium bestätigt den Entwurf der Wahlordnung für die Präsidiumswahl am 26.01.2017.

Auswertung der Geschäftsführerberatung beim Bundesverband Lohnunternehmen e. V. am 17.08.2016 in Riehe

An der Geschäftsführerberatung haben Herr Dr. Schulz sowie Herr Conrad teilgenommen. Die Beratung wurde vom BLU-Geschäftsführer, Herrn Dr. Wesenberg, geleitet.

Besprochen wurden im Wesentlichen folgende Themen:

- Situation in den Verbänden und den Mitgliedsunternehmen
- Technikförderung im Außenbereich
- Tätigkeit der SVLFG / Sozialwahl 2017
- LKW-Kartell / Möglichkeiten von Schadenersatzforderungen
- Straßenverkehrsrecht / Mauterweiterung / Vereinheitlichung Antragsverfahren § 29 Straßenverkehrsordnung
- Aus- und Weiterbildung
- Verbandsveranstaltungen (Präsidentenrunde, BLU-Beirat, Vorbereitung DeLuTa 2017)

Gedankenaustausch mit Herrn Rohwer, Geschäftsführer Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) e. V.

Herr Rohwer informierte zu Beginn, dass die Trauerfeier für den verstorbenen Präsidenten des BVA, Herr Konrad Weiterer, am 31. August 2017 um 14.00 Uhr, in Hildesheim stattfinden wird.

Für die Präsidentennachfolge soll eine Interimslösung gesucht werden. Die Termine für die BVA-Vorstandssitzung sowie Mitgliederversammlung am 12./13.09.2016 in Köln bleiben bestehen.

Beide Veranstaltungen werden durchgeführt.

Wesentliche aktuelle Themen der BVA-Arbeit sind:

- Rechtliche Regelungen im Pflanzenschutz
- Arbeit des Grain-Club, Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Deutschen Raiffeisenverband
- Düngemittelgesetz / Novellierung der Dünge-VO
- Ausbildungsberuf für die Agrarlagerwirtschaft
- LKW-Kartell / Schadenersatzforderungen

Betont wurde die sehr gute Entwicklung der Verbandszusammenarbeit nach dem Umzug der BVA-Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin.

1.2. BVA organisiert Brüssel-Tour für Nachwuchskräfte 2016

Bereits zum zweiten Mal organisiert der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA) eine Zusammenkunft von Führungsnachwachskräften im Agrarhandel. Nach der erfolgreichen Veranstaltung 2015 in Berlin mit einem Besuch des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie einem Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses im Bundestag, Alois Gerig, plant der BVA jetzt einen Besuch der Brüsseler Politik- und Lobbyzene.

BVA-Referentin Jenny Richter hat für interessierte Jungunternehmer aus dem Agrarhandel ein ansprechendes Programm entwickelt, das einen guten Einblick in die tägliche Arbeit von Politikern und Agrarlobbyisten in Brüssel gibt.

Die Tour startet am Montag, 12. September in Köln u.a. mit einem Abendessen/Meeting der BVA-Vorstände. Dienstag und Mittwoch, 13./14. September, ist ein vielversprechendes Programm in Brüssel vorgesehen. Die Einladung zu dieser Veranstaltung haben alle Mitglieder unseres Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte erhalten.

1.3. Nutzfahrzeuge / Verkehrsinfrastruktur

1.3.1. Kartell von LKW-Herstellern

Am 19. Juli hat die Europäische Kommission gegen MAN, Volvo, Renault, Daimler, Iveco und DAF ein Bußgeld von insgesamt ca. 2,9 Milliarden Euro ausgesprochen. Dies kam in einem Vergleich zustande. MAN wurde als Kronzeuge die Geldbuße erlassen.

Aus der Pressemitteilung der Kommission geht hervor, dass die Hersteller zwischen 1997 und 2011 die Listenpreise für mittlere (6-16t) und schwere (über 16t) LKW vereinbart hatten und die mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten in abgestimmter Form weitergegeben hatten.

Alle Personen und Unternehmen, die durch das Kartell geschädigt wurden, können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten Schadensersatz geltend machen. Kommissionsbeschlüsse gelten in Gerichtsverfahren vor nationalen Gerichten als rechtskräftiger Nachweis dafür, dass das Verhalten stattgefunden hat und gegen geltendes Recht verstößt. Der Geschädigte muss allerdings belegen, dass er durch die Preisabsprache einen Schaden erlitten hat und wie hoch dieser ungefähr ist. Das Gericht kann grundsätzlich auch den Schaden schätzen. Es obliegt aber dem Geschädigten eine ausreichende Schätzungsgrundlage vorzubringen. Dies kann vor allem durch ein wettbewerbsökonomisches Sachverständigengutachten geschehen. Die Kosten sollen sich auf ca. 1.500 Euro belaufen.

Da das Thema Schadenersatz auch für eine ganze Reihe von unseren Mitgliedsunternehmen von Relevanz ist, haben wir, gemeinsam mit dem Verband Sachsen/Thüringen, eine Erhebung der Beschaffungszahlen an LKW im Zeitraum 1997 – 2011 durchgeführt. Die Auswertung der Rückläufe von 25 Mitgliedsunternehmen weist die Beschaffung von 489 Fahrzeugeinheiten für diesen Zeitraum aus.

Auch der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. und der Deutsche Raiffeisenverband führen zur Zeit entsprechende Erfassungen durch.

Noch abwartend verhalten sie die großen Verbände, wie z. B. Bundesverband Großhandel, Außenhandel Dienstleistungen, Bundesverband Spedition und Lagerei.

Auch unsere Gespräche mit den Justiziarern von BVA, BLU und AGV Nord hinsichtlich der Durchsetzung möglicher Schadenersatzforderungen gegenüber den LKW-Herstellern haben noch nicht zu einer definitiven Entscheidung geführt.

Grundsätzlich verfügen die aufgeführten Verbände über kein Verbandsklagerecht gegenüber Schadenersatzforderungen.

Am 12.09.2016 findet unter dem Dach des BGA – wir sind dort über den Bundesverband Agrar (BVA) Mitglied – ein Verbändegespräch statt. Wir werden Sie aktuell informieren.

1.3.2. 269,6 Mrd. Euro für Verkehr: Kabinett beschließt Bundesverkehrswegeplan 2030

Das Bundeskabinett hat den von Bundesminister Alexander Dobrindt vorgestellten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sowie die Ausbaugesetze für die Bundesschienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenwege beschlossen.

Der neue Bundesverkehrswegeplan umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Von den Projekten entfallen 49,3 % auf die Straße mit einem Volumen von 132,8 Mrd. Euro, 41,6 % auf die Schiene mit 112,3 Mrd. Euro und 9,1 % auf Wasserstraßen mit 24,5 Mrd. Euro. Die dringlichsten Aus- und Neubauprojekte sind nach nationalem Prioritätenkonzept als „Vordringlicher Bedarf“ (VB) eingestuft, darin gekennzeichnet die Projekte zur Engpass-beseitigung (VB-E).

Nach Ansicht des Bundesverkehrsministers Dobrindt ist der neue Bundesverkehrswegeplan das stärkste Programm für die Infrastruktur, das es je gab. Die Opposition kritisiert hingegen eine falsche Prioritätensetzung. Die Grünen bezeichnen den Plan als „Wünsch-Dir-was-Liste“ für Abgeordnete der Koalition. Die Linken-Politikerin Sabine Leidig warf Dobrindt vor, die Prioritäten falsch gesetzt zu haben: „Jede kleine Ortsumfahrung mit erwarteten 3000 Autos am Tag wurde aufgenommen, während regionale Schienenprojekte fehlen.“ Zudem sei die Zahl der Vorhaben viel zu groß, die vollständige Umsetzung werde erst weit nach 2050 möglich sein. Dobrindt nimmt dagegen an, dass alle Projekte bis 2030 zu schaffen sind. Er wies aber auch darauf hin, dass die für die Umsetzung zuständigen Länder, ihre Planungskapazitäten ausbauen, damit die Mittel auch verbaut werden könnten.

Der Deutsche Bauernverband bemängelt einen ungebremsten Flächenverbrauch durch Bundesverkehrswegeplan 2030 und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) forderte, die Genehmigungsverfahren zu straffen, damit Projekte schneller umgesetzt werden könnten.

Folgende Dokumente können online von der Webseite des Bundesverkehrsministeriums abgerufen werden:

- Zusammenfassung Bundesverkehrswegeplan (198 Seiten)
- Bericht zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des BVWP 2030 (119 Seiten)

2. Agrarwirtschaft

2.1. Fast sechs Milliarden Euro für den Agrarretat

Die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik wird mit 300 Millionen Euro mehr unterfüttert. Geht es nach den Wünschen der Bundesregierung, soll das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von Minister Christian Schmidt (CSU) im Jahr 2017 rund 5,9 Milliarden Euro ausgeben dürfen nach rund 5,6 Milliarden Euro in diesem Jahr. Das Budget wird im Einzelplan 10 geregelt, der am Donnerstag, 8. September 2016, im Plenum debattiert wird.

Der größte Anteil des Etats entfällt auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit insgesamt 3,9 Milliarden Euro. Nachdem in diesem Jahr bereits eine Aufstockung des Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78 Millionen Euro erfolgt war, sollen 2017 weitere 78 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Nach Angaben des Ministeriums sollen dadurch die landwirtschaftlichen Betriebe „direkt und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand“ entlastet werden.

Um 10 Millionen Euro Fördermittel soll das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) auf insgesamt 20 Millionen aufgestockt werden. Der ländliche Raum soll zudem von der Erhöhung der Mittel um 15 Millionen Euro für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) profitieren, die insgesamt ein Budget von 765 Millionen Euro ausmachen soll.

2.2. EU-Agrarexporte 2015/16 deutlich gestiegen

Der Wert der EU-Agrar- und Nahrungsmittelexporte im Wirtschaftsjahr 2015/16 (Juli bis Juni) ist auf gut 129 Mrd. Euro gestiegen. Das war ein Plus um 2,1 % gegenüber der vorherigen Saison, teilte die EU-Kommission mit. Zugelegt haben demnach vor allem die Ausfuhren in die USA (plus 2,2 Mrd. Euro), nach China (plus 1,8 Mrd. Euro) und Saudi-Arabien (plus 600 Mio. Euro). Einen deutlichen Rückgang gegenüber 2014/15 verbuchten Weizen (minus 1,0 Mrd. Euro) und Milchpulver (minus 695 Mio. Euro).

Nach Ergebnissen für die ersten neun Monate des Jahres 2015 (Januar bis September) sind die Exporte der EU gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand um etwa 6 % und die EU-Importe um rund 2 % angestiegen. Der darin enthaltene EU-Handel mit

Nahrungsmitteln nahm auf der Ausführseite ebenfalls um 6 % und auf der Einfuhrseite sogar um rund 10 % zu.

Für Juni 2016 gibt die Kommission der Europäischen Gemeinschaft den Exportwert von Agrarprodukten in Drittstaaten mit 10,9 Mrd. Euro an, das ist der höchste Juni-Wert, der je erreicht wurde. Der Netto-Handelsüberschuss für diesen Monat stieg demnach auf 1,39 Mrd. Euro. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Juni 2015, da lag der Wert bei 870 Mio. Euro.

2.3. DBV: Greening-Anforderungen insgesamt erfolgreich umgesetzt

Nach Einschätzung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) ist die Umsetzung des Greenings in Deutschland ist unter dem Strich in diesem Jahr erfolgreich verlaufen. Die angebotenen Alternativen zur Umsetzung der Ökologischen Vorrangflächen wurden in der Tendenz ähnlich stark bzw. noch stärker als im Vorjahr in Anspruch genommen. Ausnahme sind die Puffer-, Rand- und Blühstreifen, die wegen ihrer Komplexität und hoher Sanktionsrisiken von weniger Betrieben angelegt worden sind. Der DBV zieht aus diesen Ergebnissen die Schlussfolgerung, dass das Greening weiter stark vereinfacht werden muss. Die jüngsten Vereinfachungsvorschläge der EU-Kommission zum Greening führten hingegen zu weiteren Einschränkungen des Greenings, kritisierte der Bauernverband.

56 Prozent der Landwirte mit Betrieben über 30 Hektar geben nach repräsentativen Ergebnissen des Konjunkturbarometers Agrar an, Zwischenfrüchte als Ökologische Vorrangflächen angelegt zu haben. Dies sind 2 Prozent mehr als im letzten Jahr. Auch ist die durchschnittliche Zwischenfruchtfläche je Betrieb leicht angestiegen. Damit steigt der Zwischenfruchtanbau auf geschätzt über 900.000 Hektar an. Auch die Stilllegungsflächen bzw. Brachen auf Ackerflächen haben zugenommen.

Nach Angaben der amtlichen Statistik sind 308.000 Hektar beihilfefähige Fläche stillgelegt worden, was gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 5.000 Hektar ausmacht. Tendenziell zugenommen hat auch das Anpflanzen von Landschaftselementen wie Hecken, Baumreihen und Feuchtbiotopen.

Zudem wurden deutlich mehr Leguminosen als weitere Möglichkeit zur Anlage von Ökologischen Vorrangflächen angebaut. Der Anbau von Körnerleguminosen auf Ackerflächen nahm nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2016 um 27.000 auf 187.000 Hektar zu. Vor zwei Jahren lag der Anbau von Körnerleguminosen noch bei 92.000 Hektar. Sollte sich jedoch EU-Agrarkommissar Phil Hogan mit seinem Vorschlag durchsetzen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Ökologischen Vorrangflächen generell zu verbieten, dürfte der Leguminosenanbau nach Einschätzung des DBV wieder einbrechen. Auch die Brachflächen würden stark zurückgehen, wenn Landwirte entsprechend den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission ihre Flächen in dem jeweiligen Kalenderjahr mindestens neun Monate stilllegen müssen.

2.4. Strukturwandel: Preise für landwirtschaftliche Flächen steigen

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland mit einer Betriebsgröße von mehr als 5 ha ist von insgesamt 302.236 Unternehmen im Jahr 2005 auf 260.400 im Jahr 2013 gesunken. Das geht aus Angaben der Agrarberichterstattung des Statistischen Bundesamtes in einer Antwort der Bundesregierung (18/9165) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Agrarstrukturwandel (18/8988) hervor. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass sich der durchschnittliche Preis für landwirtschaftliche Grundstücke im nahezu selben Zeitraum deutschlandweit von durchschnittlich 8.692 Euro auf 18.214 Euro/ha im Jahr 2014 verteuert hat.

2.5. Deutsche Ackerfläche bleibt konstant: Weizen und Silomais dominieren mit 45 % den Anbau auf dem Ackerland

Im Jahr 2016 blieb die Fläche, die in Deutschland als Ackerland genutzt wird, mit 11,8 Mio. ha im Vergleich zu den Vorjahren konstant, teilte das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung mit. Landwirte verwendeten den größten Anteil der Ackerfläche mit 6,4 Mio. ha (54 %) auch 2016 für den Anbau von Getreide. Bei den Anbaukulturen dominieren Weizen und Silomais mit 45 % an der gesamten Fläche.

2.6. Studie: EU-weit fehlen 19 Mio. zusätzliche ha Ackerland, um gleiche Menge an Lebensmitteln ohne Pflanzenzuchttechniken zu produzieren

Eine Studie der HFFA Research GmbH hat errechnet, dass die EU 19 Mio. zusätzliche ha Ackerland bräuchte, um die gleiche Menge an Lebensmitteln ohne Innovation in der Pflanzenzucht zu produzieren, und warnt vor schwierigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, welche verbessert werden müssten, um den Nutzen zu maximieren.

Die Studienergebnisse legen nahe, dass genetische Verbesserungen von Ackerkulturen im EU-Ackerbau die EU-Wirtschaft erheblich ankurbeln. Sie steigern das Bruttoinlandsprodukt der EU um über 14 Mrd. Euro. Zudem schaffen sie Wachstum und Arbeitsplätze in der EU und erhöhen das Jahreseinkommen der Erzeuger von Ackerkulturen, in den letzten 15 Jahren um geschätzte 30 %.

Pflanzenzucht generiert laut der Studie darüber hinaus einen beträchtlichen Nutzen für die Umwelt, da sie dabei hilft, die knappen Bodenressourcen weltweit zu erhalten und größere Erträge pro Flächeneinheit zu erzielen. Ohne die Pflanzenzucht der letzten 15 Jahre für eine Mehrheit der Ackerkulturen in der EU hätten die landwirtschaftlichen Flächen weltweit um über 19 Mio. ha ausgeweitet werden müssen.

3. Meldungen zur Ernte

DRV-Ernteschätzung: Getreideernte fällt deutlich kleiner aus

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) geht in seiner Ernteschätzung für August nur noch von einer unterdurchschnittlichen Getreideernte in Höhe von knapp 44,9 Mio. t aus. Das erwartete Ergebnis liegt deutlich unter dem Wert des Vormonats von 47,5 Mio. t. Grund für diese Anpassung sind die wesentlich niedriger geschätzten Hektarerträge bei allen Getreidearten. Das diesjährige Ergebnis bleibt um mehr als 8 Prozent hinter dem Vorjahreswert von 48,8 Mio. t zurück.

Grund für das enttäuschende Resultat sind insbesondere die Wetterunbilden der vergangenen Monate. Während das Getreide vornehmlich in den westlichen und südwestlichen Landesteilen unter starken Niederschlägen gelitten hat, war es im Norden und Nordosten teilweise zu trocken.

Erschwerend kommt das unbeständige Erntewetter hinzu. Gerade die Weizen- und Roggenernte musste immer wieder aufgrund der Niederschläge unterbrochen werden.

Beim Weizen erwartet der DRV derzeit nur noch 24,2 Mio. t. Dieses Ergebnis liegt mit knapp 9 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert und verfehlt das langjährige Mittel von rd. 25 Mio. t spürbar. Bei Wintergerste geht der DRV von einer Erntemenge in Höhe von 8,8 Mio. t aus. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum sehr guten Vorjahr von mehr als 9 Prozent. Beim Roggen erwartet der Verband gegenwärtig nur noch 3 Mio. t. Die Sommergerstenernte wird mit gut 1,8 Mio. t deutlich unter Vorjahresniveau geschätzt (- 8,8 %). Die Maisernte prognostiziert der DRV derzeit nur noch auf 4 Mio. t nach 4,5 Mio. t im Vormonat. Die Qualitäten werden nach den gegenwärtig vorliegenden Erkenntnissen in der Summe als befriedigend bezeichnet. Allerdings ist eine große Heterogenität festzustellen, insbesondere bei den Hektolitergewichten. Darüber hinaus zeichnet sich ein Nord-Süd-Gefälle ab.

Die Rapsernte ist weitgehend beendet und wird vom DRV mit knapp 4,5 Mio. t deutlich unter dem Vormonatswert geschätzt (4,9 Mio. t). Das langjährige Mittel von ca. 5,4 Mio. t wird erheblich unterschritten.

Die Ölgehalte liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Grund für dieses enttäuschende Resultat sind unter anderem deutlich geringere Erträge vor allem im Norden und Osten Deutschlands aufgrund fehlender Niederschläge.

DBV-Erntebericht: Getreide- und Rapsernte enttäuscht „auf ganzer Linie“

Die deutsche Ernte enttäuscht nach dem dritten und damit letzten Erntebericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) mit 43,5 Mio. t Getreide und 4,5 Mio. t Raps „auf ganzer Linie“. Die Vorjahresergebnisse würden um 5,3 Mio. t und gut 0,5 Mio. t oder jeweils 11 % verfehlt, berichtete DBV-Präsident Joachim Rukwied in Berlin. Gegenüber

dem Fünf-Jahres-Mittel bestehe ein Minus von knapp 8 % bzw. rund 13 %. Rukwied verband die Ergebnisse mit einem engagierten Lob für den modernen Pflanzenschutz: Ohne dessen Leistungen wären die Verluste viel gravierender ausgefallen.

DBV-Vizepräsident Wolfgang Vogel führte die tendenziell rückläufigen deutschen Rapserten auch auf das Fehlen geeigneter Pflanzenschutzmittel wie die Neonikotinoide-Saatgutbeizung zurück. Zudem hätten für die Rapsbestände 2016 ein hoher Krankheits- und Schädlingsdruck in der Vegetationsperiode bei gleichzeitig ungünstigen Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der erforderlichen Pflanzenschutzmaßnahmen geherrscht.

Die Weizenernte, die auf 23 Mio. t geschätzt werde (minus 11 % gegen Vorjahr), steht teilweise noch auf den Feldern. Die Erträge der Wintergerste seien zwar auch um 11 % reduziert, sagte Rukwied. Durch eine leichte Flächenausdehnung sei die Erntemenge mit 8,7 Mio. t jedoch lediglich um 9 % gesunken. Die Sommergerstenernte von 1,8 Mio. t (minus 10 %) ist vor allen mit einer um 8 % reduzierte Anbaufläche bei 3 % Ertragsminderung zu erklären. Die Roggenente von 3,1 Mio. t (minus 12 %) beruhe auf einer um jeweils 6 % reduzierten Anbaufläche sowie Erträgen. Die kleinere Rapserte werde Folgen für die angestrebte gentechnikarme Viehfütterung haben, betonte Vogel. 4,5 Mio. t Raps bedeuteten 2,5 Mio. t Rapsschrot. Benötigt würden jedoch mindestens 3,5 bis 4 Mio. t.

Einen ausführlichen Bericht dazu finden Sie in den Anlagen.

MARS sieht EU-Getreide auf Fünf-Jahres-Mittel und IGC hebt seine Prognose an

Die Ertragsaussichten für Wintergetreide 2016 sind EU-weit auf das Fünf-Jahres-Mittel gesunken. Die **Prognoseeinheit der EU-Kommission (MARS)** senkte am Montag ihre Voraussage um 2,9 % gegenüber dem Vormonat. Weichweizen soll jetzt im Schnitt der 28 Mitgliedstaaten einen Ertrag von 5,9 t/ha bringen. Für Deutschland sehen die Beamten einen durchschnittlichen Ertrag von 7,8 t/ha, für Frankreich nur noch 6,6 t/ha. Die EU-weiten Aussichten für Körnermais bleiben hingegen mit 7,2 t/ha über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt. Einen überdurchschnittlichen Maisertrag erwartet MARS für Ungarn: 7,5 t/ha, das wären knapp 30 % mehr als das Fünf-Jahres-Mittel. Für Deutschland liegen die Ertragsaussichten bei Körnermais bei 10,7 t/ha. Die Aussichten für die Gerstenernte liegen EU-weit bei durchschnittlich 4,9 t/ha und sind damit auf Monatssicht leicht gesunken. Der durchschnittliche EU-Rapserttrag sinkt gegenüber dem Vormonat nochmals leicht auf 3,2 t/ha. Damit würde die diesjährige EU-Rapserte auf dem Fünf-Jahres-Mittel liegen. Deutschland soll unverändert einen Schnitt von 3,86 t/ha einbringen, Frankreich 3,26 t/ha.

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognose für die Getreideernte 2016/17 noch einmal deutlich auf 2,069 Mrd. t angehoben. Inklusive der Anfangsbestände wird damit erstmals ein Getreideangebot von über 2,5 Mrd. t erreicht. Bei Mais sollen nun in der laufenden Saison weltweit 1.030 (plus 13) Mio. t geerntet werden. Die Aussichten für die weltweite Weizenernte 2016/17 wurden um fast 8 Mio. t heraufgesetzt. Damit sollen in der laufenden Saison nun 743,2 Mio. t eingebracht werden. Die Aufwärtskorrektur teilen sich die Schwarzmeerregion und Nordamerika; das größte Plus entfällt auf Russland, das jetzt 70 Mio. t Weizen ernten soll. Für die USA werden nun 63,2 Mio. t erwartet. Für die EU-28 hingegen sinkt die Prognose auf 145,2 Mio. t, davon entfallen 24,4 Mio. t auf Deutschland und 30,5 Mio. t auf Frankreich. Der Weizenverbrauch steigt mit 732 Mio. t ebenfalls, allerdings nicht in gleichem Maße wie die Produktion. Die globalen Lagerbestände erhöhen sich daher laut IGC auf 229 Mio. t. Die Aussichten für die weltweite Sojaernte sind angesichts der höher erwarteten US-Ernte auf 325 (plus 4) Mio. t gestiegen. Den Verbrauch ließ der IGC unverändert zum Juli bei 327 Mio. t. Die Endbestände werden nun weltweit etwas höher auf 31,5 Mio. t veranschlagt, was aber immer noch den zweiten jährlichen Rückgang in Folge bedeuten würde.

Geringere Weichweizenernte im Baltikum

Unter Berufung auf ein Interview mit Linas Agro A/S, einem der größten litauischen Getreideexporteure, berichtet der Nachrichtendienst Bloomberg, dass sich die Weichweizenernte in Lettland und Litauen in diesem Jahr auf ca. 6 Mio. t belaufen wird. Damit läge die diesjährige Ernte um 9,5 % unter dem Vorjahresergebnis.

Seit einem Monat leidet das Baltikum unter feuchten Witterungsbedingungen, die sich negativ auf die Qualitäten auswirken. Ähnlich wie in Frankreich weist die Weizenernte niedrige Naturalgewichte von 72 bis 77 kg auf, wobei viele der Proben bislang zwischen 72 und 74 kg liegen. Gleichzeitig fällt der Proteingehalt bislang mit 12,5 bis 14 Prozent recht hoch aus.

4. Pflanzenschutz/Düngung

4.1. Pflanzenschutz

4.1.1. EU-Verordnung zur schädlichen Verbindung von POE-Tallowin und Glyphosat

Am 01. August veröffentlichte die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1313 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 bezüglich der Bedingungen für die Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat. Darin heißt es, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe der Kommission in ihrer Stellungnahme zur toxikologischen Bewertung von POE-Tallowin, einem Stoff, der häufig als Beistoff in Glyphosat enthaltenden Pflanzenschutzmitteln verwendet wird, mitgeteilt, dass im Vergleich zu Glyphosat eine signifikante Toxizität von POE-Tallowin auf allen untersuchten Endpunkten festgestellt wurde.

Weitere Bedenken wurden hinsichtlich der Möglichkeit geäußert, dass sich POE-Tallowin bei Verwendung in Glyphosat enthaltenden Pflanzenschutzmitteln negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Die Behörde vertrat darüber hinaus die Auffassung, dass sich die medizinischen Daten beim Menschen in Bezug auf Glyphosat enthaltende Pflanzenschutzmittel wahrscheinlich dadurch erklären lassen, dass die Toxizität hauptsächlich von dem Formulierungsbestandteil POE-Tallowin herrührt.

Angesichts des derzeitigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstands hält es die Kommission für angebracht, die Bedingungen für die Verwendung des Wirkstoffs, insbesondere durch den Ausschluss der Verwendung des Beistoffs POE-Tallowin (CAS-Nr. 61791-26-2) in Glyphosat enthaltenden Pflanzenschutzmitteln, zu ändern.

Deutschland hat bereits vor einigen Jahren entschieden, die Zulassung von Pflanzenschutzprodukten mit Tallowaminen aus Vorsorgegründen auslaufen zu lassen. Daher sind in Deutschland in aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln keine POE-Tallowamine enthalten. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom Februar hervor.

4.1.2. Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden: Bundesagrarminister Schmidt verlängert Verbot – ohne Ausnahme

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat eine Verordnung unterzeichnet, die ohne Ausnahme den Handel und die Aussaat von Wintergetreide-Saatgut verbietet, das mit in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf Basis von Neonikotinoiden behandelt wurde. Die Verordnung soll verhindern, dass behandeltes Saatgut aus anderen Ländern nach Deutschland gelangt und ausgesät wird. Die Verordnung entspricht der Eilverordnung des Ministers aus dem Sommer 2015 und verschärft die EU-Regeln langfristig.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium teilte mit, dass die Verordnung zur Anwendung von Saatgut notwendig wurde, weil die befristete Eilverordnung aus dem Juli 2015 ausgelaufen war. Die Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden war in Deutschland bei Wintergetreide bereits unzulässig. Die neue Verordnung verhindert dauerhaft, dass aus anderen Ländern derart behandeltes Saatgut nach Deutschland verbracht und ausgesät wird.

4.1.3. Frankreich: Neonikotinoidverbot vom Verfassungsgericht bestätigt

Das Anwendungsverbot neonikotinoider Wirkstoffe in Frankreich steht endgültig fest. Nach langem Hin und Her wurde das sogenannte Biodiversitätsgesetz Ende Juli von der Nationalversammlung abschließend angenommen. Abgeordnete der konservativen Republikaner hatten daraufhin das Verfassungsgericht angerufen, da nach ihrer Einschätzung mehrere Artikel des Biodiversitätsgesetzes die Bestimmungen und Prinzipien der Verfassung ignorieren. Nach Ansicht der Republikaner gehören etwa Beschränkungen oder Verbote einer gesamten Wirkstoffgruppe einzig in den Kompetenzbereich der Europäischen Kommission. Nach Auffassung der Richter ist das Verbot jedoch konform mit der Verfassung.

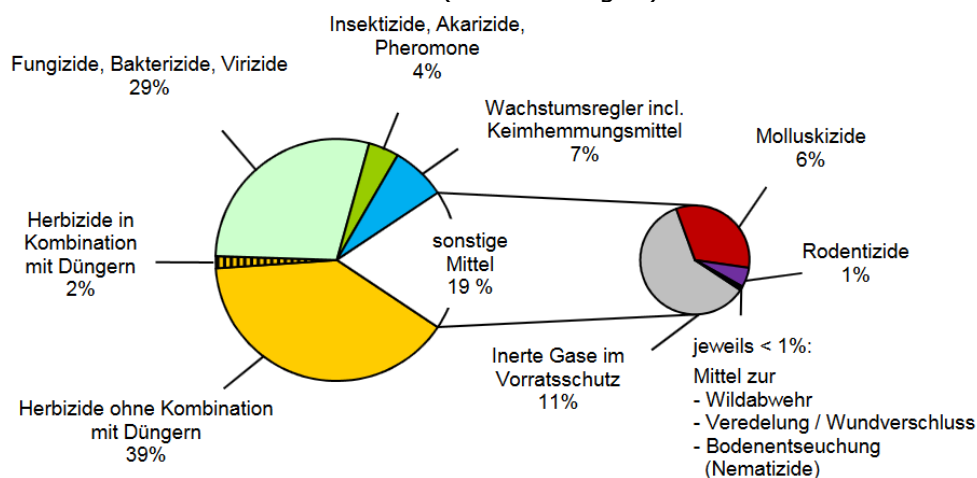
Das Anwendungsverbot neonikotinoider Wirkstoffe gilt damit ab dem 1. September 2018. Allerdings können bezüglich der Anwendung neonikotinoider Wirkstoffe bis zum 1. Juli 2020 auch Ausnahmen vom Verbot erteilt werden. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Erlass des Landwirtschafts-, des Umwelt- und des Gesundheitsministeriums. Grundlage dieses Erlasses muss eine Bilanz der Behörde für Lebensmittelsicherheit (ANSES) sein, die darin auf die Umwelteinflüsse insbesondere für die Bestäuber, die menschliche Gesundheit und die landwirtschaftliche Tätigkeit eingehen muss. Zudem sieht das Gesetz die Einrichtung einer Agentur für Biodiversität (AFB) ab dem 1. Januar 2017 vor, die einen besseren Schutz natürlicher Räume, der Fauna und der Flora bewirken und zum Erhalt, zum Management und zur Wiederherstellung der Biodiversität beitragen soll.

Neu sind künftig auch sogenannte prioritäre Zonen für die Biodiversität, die ein Bestandteil des Umweltgesetzes sind. Darüber hinaus wurden „Umweltschäden“ in das Gesetzbuch „Code civil“ aufgenommen. Künftig sind diejenigen, die Schäden an der Umwelt verursacht haben, dazu verpflichtet, diese zu beheben. Ferner wurden Maßnahmen zur Kompensation von Schäden an der Biodiversität definiert. Diese Maßnahmen sind standortbezogen und in einem nationalen geografischen Informationssystem enthalten, das online zugänglich ist. Zudem soll die neue AFB eine nationale Inventur der Landschaft vornehmen.

4.1.4. Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln 2015 gesunken

Gemäß § 64 des Pflanzenschutzgesetzes sind Hersteller, Vertreiber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Mengen der Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Laut dem jetzt vorgelegten Bericht ist der Inlandsabsatz an Wirkstoffen bei den Herbiziden von 2014 auf 2015 von 17887 t auf 16815 t gesunken.

Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln (Zubereitungen) 2015:



Quelle: Bericht 2015 Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland, BVL

Das BVL veröffentlicht die zusammengefassten Daten zusammen mit weiteren Statistiken über Pflanzenschutzmittel in jährlichen Berichten.

4.2. Düngung

4.2.1. Forschung zur Harnstoffdüngung: Emissionen vermeiden und Effizienz verbessern

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit rund einer Million Euro ein Vorhaben um zukünftig klimarelevante Stickstoffemissionen mittels stabilisiertem Harnstoff und neuen Ausbringungstechnologien zu vermeiden.

Ein interdisziplinäres Forscherteam aus Wissenschaft und Wirtschaft will im Rahmen des dreijährigen Forschungsprojekts die Harnstoffdüngung revolutionieren. Seitens der Wissenschaft beteiligen sich die Technische Universität München, die Martin Luther Universität Halle-Wittenberg, das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung und das Thünen-Institut sowie die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Der Düngemittelproduzent Stickstoffwerke Piesteritz setzt im Rahmen des Projektes stabilisierten Harnstoff ein, der durch eine spezielle Düngemaschine des Landtechnikunternehmens Rauch in bereits etablierten Kulturbeständen wurzelnah abgelegt wird.

Die Stabilisation und direkte Applikation unter der Bodenoberfläche sollen die Umwandlung von Harnstoff in klimaschädliche und umweltgefährdende chemische Verbindungen reduzieren. Gleichzeitig werden Stickstoffverluste vermindert und die Düngewirkung des Harnstoffs zur Nährstoffversorgung der Pflanzen und Ertragssicherung im Ackerbau gesteigert.

Neben groß angelegten Freilandversuchen mit einer Raps-Getreide-Fruchtfolge werden Experimente unter kontrollierten Bedingungen im Labor und im Gewächshaus durchgeführt, um die Effekte unterschiedlicher Einflussfaktoren (zum Beispiel Witterung oder Applikationsmenge) auf spezifische Parameter (zum Beispiel Bildungen von klimaschädlichen Gasen) zu bewerten.

Gleichzeitig werden Vorhersagemodelle und Öko-Bilanzen auf Grundlage der Projekterkenntnisse erarbeitet, um die Entscheidungsfindung in Wissenschaft, Praxisberatung und Politik zu unterstützen.

Am Ende des Projektes soll ein optimiertes Düngungssystem zur Verfügung stehen, das einen ressourceneffizienten und umweltschonenden Einsatz von Harnstoffdünger in der Praxis erlaubt.

4.2.2. Düngermarkt

Ein Artikel aus der August-Ausgabe des dlz-agrarmagazins befasst sich ausführlich mit der aktuellen Marktsituation bei Stickstoffdüngemitteln. Den Landwirten wird dabei empfohlen, trotz angespannter Liquiditätsslage zumindest Teilmengen der im kommenden Frühjahr benötigten N-Düngemittel zu kaufen.

Der Artikel liegt in den Anlagen bei.

5. Nachwachsende Rohstoffe

Bioenergie ist angewiesen auf Energiepflanzen

Eine Reduzierung der Bioenergiegewinnung auf Rest- und Abfallstoffe hält die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) für nicht angemessen. Wie sie in ihrem aktuellen Hintergrundpapier „Die Bioenergie in der Bioökonomie“ erläutert, würde der Energiewende damit einer ihrer derzeit wichtigsten Pfeiler verlorengehen. Selbst bei vollständiger Nutzung des Reststoffpotentials reiche dieses bei weitem nicht aus, um den Beitrag der Bioenergie zu leisten, wie er im Zielszenario der Energiereferenzprognose im Auftrag der Bundesregierung skizziert werde.

Derzeit beanspruchten Energiepflanzen weltweit rund 13 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 16,7 Mio. ha, berichtet die AEE. In Deutschland habe die Fläche in den vergangenen Jahren konstant bei rund 2,2 Mio. ha gelegen. Das Wachstum der für Biogas vorgesehenen Fläche sei dabei stark abgeflacht.

Die AEE führt weiter aus, dass Konkurrenzen zwischen verschiedenen Nutzungspfaden der Biomasseverwertung immer wieder aufträten, aber keine Notwendigkeit darstellten. Hier könne man auch staatlich eingreifen, wie beispielsweise bei der Nutzung von tierischen Fetten für die Biodieselproduktion. Daraus gewonnenen Biodiesel könne man nicht an die Biokraftstoffquote anrechnen. Die AEE verwies zudem auf die positiven Effekte durch die Nutzung von Kopplungsprodukten und einer möglichen Kaskadennutzung.

6. Veranstaltungshinweise

173. Norddeutsche Gemeinschaftsbörse (Freimarktbörse) am 27.10.2016 in Bremen

Der Bremer Verein der Getreide-Futtermittel-Importeure und -Großhändler e. V. veranstaltet am 27. Oktober 2016 die 173. Gemeinschaftsbörse im Maritim Hotel & Congress Centrum Bremen. Mitglieder von Bremer Verein und Börse zahlen 35,- Euro, alle anderen Besucher 40,- Euro.

Weitere Informationen sowie der Anmeldungsbogen können von der Verbandsgeschäftsstelle abgefordert werden.

GMP+ und OS-System in der Futtermittelwirtschaft, Erfassungshandel und Transportunternehmen

Die IFIA Akademie GmbH lädt für den 7. bzw. 8. Dezember 2016 zu einem entsprechenden Tagesseminar nach Leipzig ein.

Der etablierte Standard GMP+ und das QS-System unterliegen auch im laufenden Jahr inhaltlichen und strukturellen Anpassungen. So entwickelten sich der Standard GMP+ und der QS-Standard Futtermittel weiter und haben ihre Anforderungen mit dem Focus auf die Risikobeherrschung abgestimmt. Ein Hauptaugenmerk im Seminar liegt auf der Anforderung, das eingeführte HACCP-System als Methode zur Risikobewertung zu beherrschen und zu entwickeln. Welche weiteren Anforderungen stellen die beiden Standards, was ist noch neu, was ändert sich und die entscheidende Frage: Wie setzt man das Neue effektiv und fristgerecht um?

Auch hier können die Einladungsunterlagen sowie das Anmeldeformular von Ihrer Verbandsgeschäftsstelle abgefordert werden.

Die **Hochschule Neubrandenburg** veranstaltet im bevorstehenden Wintersemester öffentliche **Seminare zur Agrarökonomie**.

Ein Überblick über die teils sehr interessanten Seminarthemen ist in den Anlagen beigefügt.

7. BVA-Chef-Info

Die Chef-Info Nr. 02/16 des Bundesverbandes Agrar hat u. a. folgende Themen zum Inhalt:

- Folgen der „Europäisierung“ des deutschen Kartellrechtes
- Anrechnung von Sonderzahlungen auf den Mindestlohn
- Europäische Datenschutzverordnung
- Unternehmensverflechtungen als „Organschaft“
- Anrechnung von Praktikumszeiten auf die Probezeit.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlagen zur Info

- DBV-Erntebericht
- LBV-Brandenburg, Erntebericht
- Artikel: Stickstoffdüngemarkt
- HS Neubrandenburg: Seminarprogramm
- BVA-Chef-Info Nr. 02/16